

[INFO - CORONA 08.03.2021](#)

10 Mär 2021

Von Ingo Geiß, (Kommentare: 0)

Hier die aktuellen Informationen:

Aktuell gilt in Bayern die [Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021. Die Verordnung gilt vorerst bis zum 28. März 2021. **Sportschießen ist hiernach – je nach Sieben-Tage-Inzidenzwert – mit Einschränkungen möglich.**

Die Infektionsschutzmaßnahmen nach der 12. BayIfSMV:

- **Ab 100er-Inzidenz**
In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird: **kontaktfreies Sportschießen unter freiem Himmel mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich einer weiteren Person.**
- **Ab 50er-Inzidenz**
In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt: **kontaktfreies Sportschießen unter freiem Himmel mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird**, sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren.
- **Bis 50er-Inzidenz**
In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird: **kontaktfreies Sportschießen unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 10 Personen** oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren.
- **Der Betrieb und die Nutzung von Sportstätten ist für die oben benannten Zwecke nur unter freiem Himmel zulässig.** Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der benannten Vorgaben unsere **halboffenen/teilgedeckten Schießstände** nach wie vor dem Außenbereich zugerechnet werden.
- **Staatliche Rahmenhygienekonzepte:** Die näheren Details richten sich nach staatlichen Rahmenkonzepten. Sobald das **staatliche Rahmenhygienekonzept** für unseren Sportbetrieb vorliegt und von uns ausgewertet wurde, werden wir an dieser Stelle hierzu informieren. Insbesondere ist auch wieder vorgesehen, **BSSB-Musterhygienekonzepte** zur Verfügung zu stellen, die die staatlichen Rahmenhygienekonzepte umsetzen.

Kommentare

Einen Kommentar schreiben